

II-13772 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 670013

1994-05-26

A n f r a g e

der Abg. Aumayr, Ing Murer, Huber, Mag. Schreiner, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Abwertungsproblematik bei der Tierproduktion

Bäuerliche Tierproduzenten werden von den Abnehmern ihrer Produkte, also Schlächtern, Eier- und Geflügelhändlern usw., bereits jetzt darauf hingewiesen, daß spätestens ab 1.1.1995, also dem voraussichtlichen EU-Beitrittstermin, Tiere und tierische Produkte nur mehr zu EU-Preisen übernommen werden.

Bis dahin müssen die österreichischen Tierbestände aber noch mit Futter ernährt bzw. gemästet werden, das noch um das höhere österreichische Preisniveau eingekauft bzw. erzeugt wird.

Österreichs tierhaltende Landwirte tragen also eine gewaltige Abwertungslast. Während für Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe schon ab 1994 ein umfangreiches Eurofitprogramm aus österreichischen Budgetmitteln zur Verfügung gestellt wird, ist im sogenannten Solidarpaket für tierhaltende Betriebe weder für 1994 noch für später eine Lagerabwertung oder ein degressiver Preisausgleich vorgesehen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Abwertungslasten entstehen den österreichischen Rindermästern, wenn ab spätestens 1.1.1995 die Abnahmepreise auf EU-Niveau sinken, die Mast aber noch zu Inlandspreisen erfolgte, unter der Annahme einer gleich hohen Viehanlieferung wie 1993 ?
2. Welche Abwertungslasten entstehen unter diesen Bedingungen den österreichischen Schweinemästern ?
3. Welche Abwertungslasten entstehen unter diesen Bedingungen den österreichischen Kälbermästern ?
4. Welche Abwertungslasten entstehen unter diesen Bedingungen den österreichischen Hühnermästern ?
5. Welche Abwertungslasten entstehen unter diesen Bedingungen den österreichischen Eierproduzenten ?
6. Welche Abwertungslasten entstehen unter diesen Bedingungen den sonstigen österreichischen tierhaltenden Betrieben ?
7. Von wann stammen die Ihnen diesbezüglich zur Verfügung stehenden Berechnungen ?

8. Wann erfolgt die Abwertungsabgeltung in voller Höhe für Österreichs Rindermäster
 - a) für die 1993/94 getätigten Vorleistungen,
 - b) für die Erzeugerpreisabwertung(en) auf EU-Niveau ab 1.1.95?
9. Wann erfolgt die Abwertungsabgeltung in voller Höhe für Österreichs Schweinemäster
 - a) für die 1994 getätigten Vorleistungen,
 - b) für die Erzeugerpreisabwertung(en) auf EU-Niveau ab 1.1.95?
10. Wann erfolgt die Abwertungsabgeltung in voller Höhe für Österreichs Kälbermäster
 - a) für die 1994 getätigten Vorleistungen,
 - b) für die Erzeugerpreisabwertung(en) auf EU-Niveau ab 1.1.95 ?
11. Wann erfolgt die Abwertungsabgeltung in voller Höhe für Österreichs Hühnermäster
 - a) für die 1994 getätigten Vorleistungen,
 - b) für die Erzeugerpreisabwertung(en) auf EU-Niveau ab 1.1.95?
12. Wann erfolgt die Abwertungsabgeltung in voller Höhe für Österreichs Eierproduzenten
 - a) für die 1994 getätigten Vorleistungen,
 - b) für die Erzeugerpreisabwertung(en) auf EU-Niveau ab 1.1.95 ?
13. Wann erfolgt die Abwertungsabgeltung in voller Höhe für Österreichs sonstige tierhaltende Betriebe
 - a) für die getätigten Vorleistungen,
 - b) für die Erzeugerpreisabwertung(en) auf EU-Niveau ab 1.1.95 ?
14. In welcher Art und Weise erfolgt die administrative Abwicklung dieser Abwertungsabgeltungen ?
15. Welche Unterlagen müssen buchführende/ nicht buchführende Betriebe beibringen, um die Abwertungsabgeltungen zu erhalten ?
16. Aus welchen öffentlichen Mitteln werden die Abwertungsabgeltungen für Österreichs tierhaltende Betriebe finanziert ?